

Der Vatertag beim Bund ist ein Renner

Teilzeitarbeit Beim Bund können Angestellte nach der Geburt ihres Kindes ihr Pensum um 20 Prozent reduzieren, wenn sie dadurch nicht unter 60 Prozent fallen

VON RINALDO TIBOLLA

Viele Männer würden gerne Teilzeit arbeiten, stossen aber bei ihrem Chef auf taube Ohren oder wollen überhaupt nicht erst auf Konfrontationskurs gehen. Laut Umfragen würden neun von zehn Männern gerne reduzieren. Der Bundesrat möchte nun diesem Problem Abhilfe schaffen. Voraussichtlich diese Woche diskutiert der Bundesrat über eine schweizweite Ausdehnung einer Verordnung, die bislang nur für die Angestellten der Bundesverwaltung galt. Diese räumt den Angestellten bei Familienzuwachs (über Geburt oder Adoption) einen Rechtsanspruch auf maximal 20 Prozent Reduktion des Beschäftigungsgrads ein - ohne Zustimmung des Arbeitgebers. Einzige Bedingung: Das Pensum darf nicht unter 60 Prozent fallen.

Über das Thema wird seit Jahren gestritten. Von vielen Seiten wird behauptet, dass der Wunsch der Männer nach Teilzeitarbeit gar nicht so stark verbreitet sei und die verschiedenen deutlichen Umfrageergebnisse nur auf den sozialen Druck zurückzuführen seien. Jetzt aber liegen der «Nordwestschweiz» konkrete Zahlen vor. Im Juli 2013 lancierte das Eidgenössische Personalamt (EPA) ein internes Monitoring über die Reduktionsansprüche bei Familienzuwachs in den verschiedenen Departementen. Die «Nordwestschweiz» erhielt dank des Öffentlichkeitsprinzips Einblick in die Auswertung bis Ende Dezember 2014. In den tieferen Lohnklassen haben minimal mehr Männer um zehn Prozent reduziert als Frauen. Weitaus interessanter ist aber, dass vor allem in den höheren Lohnklassen deutlich mehr Männer zehn oder zwanzig Prozent reduziert haben als Frauen und somit Gebrauch gemacht haben von der ein-

seitigen Einforderung. Diese Erkenntnis könnte der schweizweiten Ausdehnung durchaus Schub verleihen.

Sommaruga als treibende Kraft

Auf Anfrage beim zuständigen Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) heisst es, dass der Bundesrat noch vor der Sommerpause über einen Bericht zur Familienpolitik diskutiert. «Darin wird eine Vielzahl von theoretisch denkbaren familienpolitischen Massnahmen dargestellt und deren Vor- und Nachteile dargelegt. Darunter wird sich auch das Modell Pensenreduktion befinden», schreibt das BSV. Auf dieser Grundlage werde der Bundesrat allfällige familienpolitische Entscheide fällen können. Bereits im Oktober 2013 hatte der Gesamtbundesrat das Departement des Innern von Bundesrat Alain Berset beauftragt, eine schweizweite Umsetzung der Bundespersonalregelung zu überprüfen. Treibende Kraft in Bundesrat war und ist offenbar immer noch SP-Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements.

Vor allem in den höheren Lohnklassen haben deutlich mehr Männer als Frauen ihr Arbeitspensum reduziert.

Dementsprechend wird das Vorhaben auch von ihren Parteikollegen begrüsst. «Eine solche Regelung würde ich auf jeden Fall unterstützen. Dies würde die Gleichstellung von Mann und Frau in der Arbeitswelt weiter fördern», sagt Yvonne Feri, Aargauer SP-Nationalrätin und Präsidentin SP Frauen. Bereits in der Frühlingsession habe sie im Kreis ihrer Parteikollegen über eine Ausweitung der Bundespersonalregelung diskutiert. Gerade der Fachkräftemangel sei ein Argument für eine Umstellung. «Wir müssen schauen, dass wir unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer trotz Familienzuwachs im Arbeitsmarkt behalten», sagt Feri. Angesichts der Auswirkungen der Zuwanderungsinitiative brauche die



Laut Umfragen würden neun von zehn Männern gerne Teilzeit arbeiten. KEYSTONE

Schweiz gute Arbeitskräfte. «Die Frauen können wir nur besser in den Arbeitsmarkt integrieren, wenn wir für die Männer Teilzeitstellen schaffen», so Feri. Für die Arbeitgeber hiesse das einfach, dass sie sich anders organisieren müssten.

Skepsis beim Gewerbeverband

Skepsis herrscht hingegen beim Schweizerischen Gewerbeverband (SGV). «Die einseitige Einforderung einer Reduktion um 20 Prozent ist grundsätzlich

ein Eingriff in den liberalen Arbeitsmarkt», sagt SGV-Direktor Hans-Ulrich Bigler. Es käme letztlich einem Vaterchaftsurlaub gleich und einen solchen lehne der SGV ab. Das einseitige Einfordern könne gerade für KMU «einschneidende organisatorische Folgen» haben. «Der SGV lehnt solche Automatismen ab. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen Arbeitszeitreduktionen bei der Geburt von Kindern individuell aushandeln und vereinbaren können», sagt Bigler.

Kasachstan-Affäre FDP-Präsident Müller geht auf Distanz zu Markwalder

VON MAX MOHN

Die Aussenpolitische Kommission (APK) wird über eine Strafanzeige gegen FDP-Nationalrätin Christa Markwalder diskutieren. Dabei geht es um Amtsgeheimnisverletzung und verbotenen Nachrichtendienst. APK-Präsident Carlo Sommaruga (SP/GE) bestätigte entsprechende Berichte der «Sonntags-Zeitung» und der «NZZ am Sonntag».

Die Weitergabe von Informationen an eine Lobbyistin für Kasachstan müsse ebenso thematisiert werden wie die publik gemachten Äusserungen von Staatssekretär Yves Rossier.

Ob und wie das Kommissionsgeheimnis von Markwalder verletzt worden sei, müsse von der Kommission beurteilt werden. Sie habe nachher drei Optionen: Strafanzeige, Übergabe ans Ratsbüro oder Ruhenlassen. Beim verbotenen Nachrichtendienst handelt es sich allerdings um ein Officialdelikt, bei dem die Berner Staatsanwaltschaft von sich aus tätig werden müsste.

Für FDP-Präsident Philipp Müller hat die Berner FDP-Nationalrätin Christa Markwalder mit der Weiterleitung von Kommissionsinformationen an eine Lobbyistin das Kommissionsgeheimnis verletzt. Das Weitere liege in den Händen des Ratsbüros, sagte Müller in der «Samstagsrundschau» von Radio SRF. Unterdessen sei bekannt, was Markwalder weitergeleitet habe, begründete Müller seine Ansicht. Bisher hatte er lediglich auf die Unschuldsvermutung verwiesen.

Es gehe für den Geheimnisverrat nicht darum, welchen Stellenwert die weitergeleiteten Informationen hätten, erklärte er. Jede Unterlage falle unter das Kommissionsgeheimnis.

Ob Markwalder wie geplant im kommenden Winter Nationalratspräsidentin werden soll, liess der FDP-Chef offen. Das entscheide der Nationalrat.

Zum zweiten in Zusammenhang mit dem Kasachstan-Lobbying stehenden Fall in seiner Partei - der Reise von Nationalrat Walter Müller (SG) in das autoritär regierte Land - sagte der Parteichef, Müller räume den Fehler selbst ein und bezahle die Reise nun selbst. Die beiden Fälle seien keineswegs ein «Fall FDP». Jeder Parlamentarier sei für die Informationen, die er einhole, selber verantwortlich.

Die FDP werde die beiden Fälle ohne Rücksicht auf Einzelne klären und hart zur Sache gehen, kündigte Müller an. Das Volk habe den Eindruck, im Parlament werde gemauschelt. Das müsse ausgeräumt werden. (SDA)

Der Durchblick vor der Abstimmung fehlt

Präimplantationsdiagnostik Die Vorlage bereitet Politikern Schwierigkeiten: Sie sind teilweise gleicher Meinung, geben aber unterschiedliche Empfehlungen ab

VON ANNA WANNER

Die Linie zwischen Befürwortern und Gegnern der Fortpflanzungsmedizin ist äusserst schwammig. Positionen sind nicht absolut, manche Politiker sind ein bisschen dafür. Andere sind eigentlich dafür, aber trotzdem dagegen. Aktuelles Beispiel für die Verwirrung im Abstimmungskampf ist Peter Föhn. Der Schwyzer SVP-Ständerat trat am Freitag in der «Arena» des Schweizer Fernsehens auf und bekundete Mühe, seinen Standpunkt zu erläutern. Grundsätzlich unterstütze er den Vorschlag des Bundesrates, der das Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) aufheben will und deshalb am 14. Juni ein Ja empfiehlt. Im Abstimmungskampf gehört Föhn aber dem Nein-Komitee an.

Angst vor hohem Tempo

Auf Anfrage erklärt er: «Das Problem an der PID-Diskussion ist, dass man nicht weiss, wo die Grenzen gesetzt werden.» Er befürworte den Vorschlag, dass Paare, die mit einer schweren Erbkrankheit vorbelastet sind, die Embryonen untersuchen lassen dürfen, bevor

sie der Mutter eingepflanzt werden. So sah es der ursprüngliche Vorschlag des Bundesrats vor. Das Parlament hat das Gesetz jedoch erweitert und Embryo-Tests auch jenen Paaren erlaubt, die auf natürlichem Weg keine Kinder kriegen können. «Das geht zu weit», sagt Föhn. «Ich habe Angst, dass in hohem Tempo der Fortpflanzungsmedizin weitere Möglichkeiten eröffnet werden.»

Gleiche Meinung, anderer Rat

Dass die Ärzte keine Grenzen respektieren, ist die Befürchtung der Gegner. Allerdings hat das Parlament via Gesetz einen engen Rahmen gesteckt. Zwar soll PID auch unfruchtbaren Paaren erlaubt werden. Weitere Öffnungen hat der Rat zwar diskutiert, aber klar abgelehnt. Bloss: Am 14. Juni steht nicht das Gesetz zur Abstimmung, sondern ein Grundsatz in der Verfassung: Soll das Verbot der PID aufgehoben werden?

Geht es nach der Aargauer SP-Ständerätin Pascale Bruderer, muss zwischen Gesetz und Verfassung unterschieden werden. Inhaltlich vertritt sie dieselbe Haltung wie Föhn: Erblich vorbelastete Paare dürfen Tests durchfüh-

ren, nicht aber Paare, die keine Kinder kriegen können. Wie Föhn geht auch Bruderer das vom Parlament verabschiedete Gesetz zu weit. Sie kommt allerdings zu einem anderen Schluss: Die SP-Frau plädiert für ein Ja am 14. Juni, sagt jedoch, dass sie ein Referendum gegen das Gesetz unterstützen würde.

Aktuelle Lösung unbefriedigend

An der Medienkonferenz des Ja-Komitees vor einem Monat sagte Bru-

derer, die Situation für Paare mit einer schweren Erbkrankheit sei in der Schweiz «sehr unbefriedigend». Wie können solche Paare verhindern, dass die «schwere Last» der Erbkrankheit an ihre Kinder weitergegeben wird? Im Grunde stünden den Paaren zwei Möglichkeiten offen, so Bruderer: Entweder sie lassen eine Schwangerschaft auf Probe zu. Das heisst, sie testen den Embryo in der 11. Schwangerschaftswoche auf die Erbkrankheit und müssen bei

einem positiven Ergebnis über eine Abtreibung entscheiden. Oder aber die Eltern gehen ins Ausland, wo PID erlaubt ist. «Sinnvoller ist es meines Erachtens, die PID in restriktiver Form zuzulassen», sagte Bruderer. Zumal auch die Nationale Ethikkommission die PID aus ethischer Sicht positiv beurteilt, weil sie weniger gravierend ist als ein Schwangerschaftsabbruch.

Wer soll wie abstimmen?

Die unterschiedlichen Empfehlungen machen die Ausgangslage auch für den Stimmbürger nicht eben einfach. Hier ein Erklärungsversuch: Am 14. Juni geht es um den Entscheid, ob Embryonen vor der Einpflanzung in den Mutterleib untersucht werden dürfen. Heute verbietet die Verfassung solche Tests. Wer prinzipiell dafür oder dagegen ist, stimmt Ja oder Nein. Wer findet, dass nur Paaren mit schweren Erbkrankheiten geholfen werden soll, stimmt Ja und kann sich bei dem bereits angekündigten Referendum gegen das Gesetz wehren, das auch anderen (unfruchtbaren) Paaren Embryo-Tests erlauben will.

FORTPFLANZUNGSMEDIZIN

Wieso das Volk zwei Mal entscheiden kann

Wird eine Volksinitiative angenommen, muss das Parlament den Gesetzestext ausarbeiten. Bei der Abstimmung über die «Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich» ist es anders: Weil das Parlament das bestehende Fortpflanzungsmedizinengesetz ändern wollte und dies auch die Verfassung tangiert, muss erst die Ver-

fassung geändert werden, bevor der bereits beschlossene Gesetzestext in Kraft tritt. Das tönt zwar kompliziert, ist aber nicht ungewöhnlich: Das Gesetz ist nur gültig, wenn die Verfassung es zulässt. Stimmt das Volk am 14. Juni Nein, ist auch das Gesetz vom Tisch. Stimmt es Ja, ergreifen die Gegner des Gesetzes das Referendum, wie das bei jeder Gesetzesänderung des Parlaments möglich ist. In der Folge gibt es eine zweite Abstimmung über das Gesetz. (WAN)